

Antrag

der Abgeordneten Frau Wagner, Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Erhalt der Bundesbahnstrecken des Kreises Borken, Wesel-Bocholt, Dorsten-Coesfeld, Coesfeld-Gronau und Dorsten-Borken

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. das Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf eine andere Bedienungsweise auf den Strecken Wesel-Bocholt, Dorsten-Coesfeld und Coesfeld-Gronau zu stoppen,
2. die Untersuchung der Strecke Dorsten-Borken mit der Maßgabe einer Verbesserung des Schienenverkehrs auf dieser Strecke fortzuführen,
3. durch entsprechende Zielvorgaben bzw. Weisungen an die Deutsche Bundesbahn sicherzustellen, daß die Deutsche Bundesbahn die von den betroffenen Gemeinden und Städten angebotenen Beteiligungen an Verbesserungen und Sanierungen aufgreift und dann mit verdichtetem Fahrplan endlich einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr anbietet.

Bonn, den 24. November 1986

Wagner
Senfft
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Das zu Beginn der 60er Jahre innerhalb der heutigen Kreisgrenzen schienengebundene Verkehrsnetz von ca. 175 km wurde um über 70 % reduziert. Eingestellt wurde der Personenverkehr auf 14 Streckenabschnitten. Auswirkungen dieser „Sanierungsmaßnahmen“ sind u. a., daß:

- ein schienengebundener Personenverkehr sowohl in Nord-Süd- wie auch in Ost-West-Richtung innerhalb des Kreises nicht mehr besteht,
- zwei Drittel aller Städte und Gemeinden über keinen direkten Zugang zum Personenverkehr der Bundesbahn verfügen,

- die Mittelzentren Vreden und Stadtlohn mit einem Einzugs- und Versorgungsbereich zwischen 25 000 bis 50 000 Einwohnern vom Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn ausgeschlossen sind,
- die Mittelzentren Bocholt, Borken und Ahaus über keine durchgängige Zugverbindung zu den traditionellen Oberzentren verfügen,
- der wichtige grenzüberschreitende Personenverkehr zu den Niederlanden ist seit über fünf Jahren vollständig eingestellt.

Die seit Jahren fehlende Konzeption einer bedarfs- und zeitgemäßen Verkehrsbedienung, die verfehlten Sanierungsbestrebungen sowie das in allen relevanten Punkten unzulängliche „Restangebot“ der Deutschen Bundesbahn im Kreis Borken führen an den Erfordernissen eines modernen Schienenverkehrs sowie an den Bedarfsstrukturen des in der Region weit überdurchschnittlich vorhandenen Fahrgastpotentials vorbei. Durch die bisher betriebenen „Sanierungsmaßnahmen“ und die nun geplanten werden zunehmend mehr Personengruppen gezwungen, sich anderer Verkehrsmittel zur Wahrnehmung alltäglicher Mobilitätsbedürfnisse zu bedienen.

Diese Entwicklung muß gestoppt werden.

Der Schienenverkehr im ländlichen Raum hat sowohl für die innere Erschließung einer Region eine große Bedeutung als auch für die Anbindung an den Fremdenverkehr und wirkt somit bei hinreichender Attraktivität für ein erhöhtes Fernverkehrsaufkommen der Deutschen Bundesbahn. Bestehende Streckenverbindungen im Güter- und Personenverkehr müssen deshalb vor allem zwischen den Mittelzentren zu den Oberzentren erhalten und modernisiert werden. Durch ein verbessertes und abgestimmtes Angebot kann der Schienenverkehr im ländlichen Raum attraktiver und wirtschaftlich gemacht werden.

Das Beispiel der Strecke Gronau-Münster hat deutlich gemacht, daß eine im wesentlichen an dem aktuellen Reiseaufkommen orientierte Beurteilung zu Fehlentscheidungen führen kann. Aufgrund der geringen Auslastungszahlen sollte der Schienenpersonenverkehr nach den ursprünglichen Plänen der Deutschen Bundesbahn aus den 70er Jahren eingestellt werden. Das Vorhaben wurde aufgrund des geschlossenen Widerstands des betroffenen Raumes aufgegeben und das Angebot wesentlich verbessert. Wie aus der Siedlungsstruktur zu erwarten, hat aufgrund des verbesserten Angebotes das Reiseaufkommen auf dieser Strecke zugenommen. Somit konnte bereits 1983 festgestellt werden, daß neben den Fernstrecken im Bezirksnetz die Strecke Münster-Gronau das höchste Reiseaufkommen hat. Eine Verbesserung des Angebotes der Deutschen Bundesbahn auf den jetzt zur Disposition gestellten Strecken wird das gleiche Ergebnis haben.

Bei den betroffenen Kommunen des Kreises besteht zudem die Bereitschaft, sich auch finanziell an der Verbesserung des Angebotes zu beteiligen.